



Fußball
Ringen
Ski & Wandern
Sportkegeln
Tennis
Turnen & Gymnastik

**Verein für
Leibesübungen 1886 e.V.
Stuttgart-Kaltental**

Handlungs- und Hygienekonzept des VfL 1886 e.V. Stuttgart-Kaltental
zur Durchführung von Kegelwettkämpfen
basierend auf der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums
über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport –CoronaVO Sport)
vom 03. September 2020, gültig ab 14. September 2020

Allgemeine Nutzungsregeln

1. Corona-Beauftragter der Abteilung ist Steffen Setzepfand (Tel.: 0171-4239115)
2. Aktuell gültige Hygienevorschriften sind zu beachten und einzuhalten
3. **Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen die Einrichtungen nicht betreten**
4. Zwischen den anwesenden Personen ist der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten
5. Die Nutzung der Kegelbahn außerhalb der Trainings- und Übungseinheiten ist ausschließlich zugelassenen und vereinsbekannten Gruppen (unter Einhaltung der für diese Zwecke separaten Regelungen) gestattet
6. Im Raum der Kegelbahn dürfen sich maximal 20 Personen aufhalten
7. Nutzung der Umkleidekabinen und Duschräumen ist unter Einhaltung des Mindestabstandes erlaubt
8. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen
9. Vor Beginn des Kegelbetriebes ist die komplette Lüftungsanlage einzuschalten

Die Nutzung der Kegelbahn im Wettkampfbetrieb

1. Für jeden Wettkampf ist die **Teilnehmerliste** (inkl. Benennung einer verantwortlichen Person) auszufüllen und in den Briefkasten der Geschäftsstelle zu werfen
2. **Zuschauer** sind von Wettkämpfen **ausgeschlossen**
3. **Pro Mannschaft** dürfen sich **max. 9 Personen (inkl. Betreuer)** in den Räumlichkeiten der Kegelbahn aufhalten - generell soll die Personenanzahl möglichst minimal sein
4. Das **Anfeuern** durch Rufe und Gesänge ist **untersagt**; Beifallklatschen ist erlaubt. Lärminstrumente dürfen nicht eingesetzt werden
5. Spieler nachfolgender Wettkämpfe dürfen die Räumlichkeiten der Kegelbahn erst betreten, wenn die Mannschaften des vorherigen Spiels diese verlassen haben

6. Eine räumliche Trennung von Heim- und Gastmannschaft wird durch Tischgruppen sichergestellt
7. Der **Mindestabstand von 1,50 m** muss zwischen den nicht aktiven Personen, sowie bei Begrüßung und Verabschiedung eingehalten werden (**kein Körperkontakt**)
8. **Für alle, die nicht aktiv spielen (inkl. Betreuer und Schiedsrichter), gilt Maskenpflicht** in den Räumlichkeiten der Kegelbahn
9. Zur Spielvorbereitung können die Außenbereiche oder die Turnhalle genutzt werden
10. Im Punktspiel sollen **möglichst eigene Kugeln** benutzt werden - zusätzlich werden genügend farblich unterschiedliche Kugeln aufgelegt, so dass jeweils **eine Farbe vom gleichen Spieler benutzt und von Bahn zu Bahn mitgeführt wird** - vor dem Einspielen ist festzulegen, welcher Spieler welche Farbe benutzt
11. Nach jedem 120-Wurf-Durchgang sind alle aufgelegten Kugeln zu desinfizieren - bei Einwechslungen sind die aufgelegten Kugeln des Ausgewechselten zu desinfizieren
12. **Stühle** zur Handtuchablage **sind beim Bahnwechsel mitzunehmen** und bei Durchgangsende sowie Auswechslung zu desinfizieren
13. Die Nutzung der Schwämme ist untersagt
14. **Pulte und Kontaktflächen** sind nach jedem 120-Wurf-Durchgang zu **desinfizieren**
15. Vor und nach Betreten der Stellautomaten sind die Hände zu desinfizieren
16. Es ist darauf zu achten, sich **regelmäßig die Hände mit Seife/Desinfektionsmittel zu waschen**
17. Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher werden zur Verfügung gestellt
18. Während des Wettkampfbetriebs ist der **Verzehr von Speisen** in den Räumlichkeiten der Kegelbahn **untersagt**

Diese Verordnung tritt am 14. September 2020 in Kraft.

i.V. Steffen Setzepfand
stellv. Abteilungsleiter

Stuttgart, 13.09.2020